

## **Benutzungsbestimmungen für ein Schliessfach**

1. Die Schülerin oder der Schüler erhält für seine Schulzeit an der Sekundarschule Ägelsee zur alleinigen und unentgeltlichen Benützung ein Schliessfach mit Zahlenschloss. Das Schliessfach bleibt im Eigentum der Schule. Das Schliessfach darf nicht an Dritte weitervermietet werden. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Fachs.
2. Die Schülerin oder der Schüler achtet darauf, dass niemand die Zahlenkombination kennt, auch nicht die beste Freundin oder der beste Freund.
3. Bei Vergessen des Zahlencodes kann sich die Schülerin oder der Schüler an den Hauswart wenden.
4. Die Schülerin oder der Schüler verpflichtet sich, das Schliessfach sorgfältig zu behandeln, bestimmungsgemäss zu nutzen und sauber zu halten. Für Schäden an der Schliessfachanlage wird die Verursacherin oder der Verursacher haftbar gemacht.
5. Im Schliessfach dürfen weder verderbliche Lebensmittel noch andere gemäss Schulordnung nicht erlaubte Gegenstände aufbewahrt werden.
6. Die Sportkleider sind regelmässig nach Hause zu nehmen und zu waschen.
7. Vor den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien muss das Schliessfach vollständig geleert und gereinigt werden. Die Türe des Schliessfaches ist nach der Leerung geöffnet zu lassen. Während den genannten Ferien werden verschlossene und/oder nicht geleerte Schliessfächer vom Hauswarpersonal geöffnet und geleert.
8. Bei Verdacht auf nicht bestimmungsgemässe Nutzung des Schliessfaches hat die Schülerin oder Schüler das Schliessfach im Beisein der Klassenlehrperson oder der Schulleitung zu öffnen.
9. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schliessfach bei Gefahr ohne Zustimmung der Schülerin oder des Schülers zu öffnen. Die Schülerin oder der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind umgehend über die Gründe zu informieren.
10. Bei wiederholter Missachtung dieser Benützungsbestimmungen kann das Schliessfach durch die Schulleitung entzogen oder für das nächste Schuljahr nicht erteilt werden. Disziplinarische Massnahmen gemäss Gesetz über die Volksschule bleiben in jedem Fall vorbehalten.
11. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Inhalt des Schliessfachs. Die Versicherung des Inhalts ist Sache der Schülerin, des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten.



## Bestätigung

\_\_\_\_\_ (Vorname, Name, Klasse)  
möchte gerne ab 15. August 2016 ein Schliessfach benutzen.

Mit den Benutzungsbestimmungen erklären wir uns einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Bitte am ersten Schultag der Klassenlehrperson persönlich abgeben. Vielen Dank!**